HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 8/10 ▪ 19. Jahrgang ▪ 8. Mai 2010

Kommunalpolitisches Kabarett mit Christian Ude

Ein Münchner in Wismar
Christian Ude www.weiland.de

In der Reihe „20 Jahre Aufbau St. Georgen" und im 20. Jahr der Kommunalen Selbstverwaltung erwartet den Besucher am kommenden Montag, dem 10. Mai 2010 ein ganz besonderes Vergnügen: Christian Ude, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, wird ab 19.30 Uhr in der St.-Georgen-Kirche demonstrieren, dass man das Leben eines Bürgermeisters auch äußerst humorvoll darstellen kann. In seinem abendfüllenden Programm aus satirischen Lesungen und nachgestellten Szenen gewährt er nicht nur selbstironische Einblicke hinter die kommunalpolitischen Kulissen. Er verteilt auch den einen und anderen Rüffel an seine Kollegen und Wähler. Christian Ude unternimmt das mit einem ihm eigenen feinen Humor, der nie über die Stränge schlägt oder an Charme und Liebenswürdigkeit verliert.
Über diesen Weg hat der Zuschauer die Gelegenheit, den dreimal wiedergewählten Münchner Oberbürgermeister von einer ganz anderen Seite kennenzulernen. Er ist nicht nur Politiker und Urgestein der Münchener SPD, er ist auch Schriftsteller, Komödiant, Satiriker und Kabarettist. Dem Besucher bietet sich über diese vielseitige Personalunion die Möglichkeit, Kommunalpolitik einmal aus einem völlig neuen Blickwinkel zu betrachten. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung vom Wismarer Duo „Die Kompromisten", bestehend aus Karl-Heinz Saleh und Gunnar Rieck. Der Eintritt ist kostenfrei und Einlass ist ab 19.00 Uhr. Im Anschluss an das Programm können Bücher von Christian Ude erworben werden, welche der Autor gern signiert.

Bürgerstiftung Wismar

Die gemeinnützige Bürgerstiftung Wismar möchte soziale, kulturelle und sportliche Belange in der Stadt fördern. Sie ist eine Einrichtung von Bürgern für Bürger, die sich mit der Stadt verbunden fühlen.
Es gibt viele Möglichkeiten, die Bürgerstiftung zu unterstützen. Ein Weg ist zum Beispiel Geld statt Geschenke bei Firmenjubiläen oder runden Geburtstagen zu erbitten. So hat Senator Thomas Beyer anlässlich seines 50. Geburtstages Mitte April eingeladen, mit der Bitte anstelle von Blumen und Präsenten eine Spende der Bürgerstiftung zukommen zu lassen. Insgesamt erhielt die Bürgerstiftung 4.000 Euro als Zuwachs.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.buergerstiftung-wismar.de.

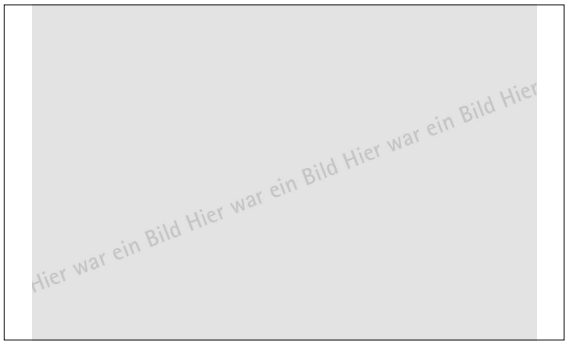

995.564. Gast der Ausstellung „Wege zur Backsteingotik"

Karin Körner (78 Jahre) aus Hannover war doch sehr überrascht, als Kai-Michael Stybel von der Tourist-Information sie als 995.564. Gast der Ausstellung „Wege zur Backsteingotik" begrüßte. Karin Körner ist Teilnehmerin einer Studienreise der Stiftung Denkmalschutz. Die Ausstellung „Wege zur Backsteingotik" in St. Marien ist ein Teil der Ausstellung „Gebrannte Größe - Wege zur Backsteingotik", die im Jahr 2002 mehr als 100.000 Menschen in den Städten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald lockte. Herzstück der Ausstellung ist der 3-D-Film „Bruno Backstein". Bruno Backstein nimmt die Besucher mit auf eine Zeitreise in die Vergangenheit von Wismar - in das Jahr 1310.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Ausstellung im Baumhaus ..... Seite 3
Wochen der Gemeindepsychiatrie ..... Seite 4
Radierungen von Marc Chagall ..... Seite 5
Bekanntmachung Wahl des Bürgermeisters ..... Seite 6
Antrag auf Leitungsrechtsbescheinigungen ..... Seiten 7 bis 9
Haushaltssatzung 2010 ..... Seite 10
Öffentliche Ausschreibungen ..... Seite 11

Ein Jahr für die Natur aktiv

Die Landesgeschäftsstelle des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Mecklenburg-Vorpommern und die BUNDjugend in Schwerin bieten ab August/September 2010 die Möglichkeit ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu absolvieren.
Ein FÖJ ist eine tolle Chance für junge Menschen sich aktiv für die Umwelt zu engagieren und dabei ökologische und umweltpolitische Zusammenhänge besser zu verstehen. FÖJ-Teilnehmer erschließen sich beim BUND und bei der BUNDjugend vom Aufstellen eines Krötenzauns über umweltfreundliches Einkaufsverhalten bis zum Schreiben von eigenen Texten und Briefen zum Natur- und Umweltschutz ein großes Themen- und Arbeitsfeld. Außerdem werden durch die BUND-Arbeit Fähigkeiten für persönliches Management und Organisationstalent gefördert. Die Erfahrungen beim BUND können später z. B. bei der Berufswahl gut behilflich sein.
Wer ein FÖJ beim BUND absolvieren möchte, sollte ein Interesse an der Natur und Umwelt haben, gerne mit anderen Menschen zusammenarbeiten, zuverlässig sein und gut mit Computern umgehen können. Zu den Hauptaufgaben des FÖJlers bei der BUNDjugend gehört die Unterstützung der Jugendbildungsreferentin in der Organisation von Seminaren, Freizeiten, Schulungen und von Projekten und Aktionen im Umweltbereich.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung und Beratung von Mitgliedern, ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern und interessierten Jugendlichen. Der zukünftige FÖJler der BUNDjugend sollte ebenfalls ein Interesse an der Umwelt haben, selbstständig arbeiten können und offen auf Menschen zugehen.
Mehr Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Tel.: 0385/521339-0
Fax : 0385/521339-20
E-Mail : bund.mv@bund.net
Internet: www.bund-mv.de

Apropos ...

Sie sind am Dienstag, dem 11. Mai 2010, 19.00 Uhr in den Mältzhauskeller herzlich eingeladen.
Archäologe Holger Fries hält einen Vortrag über die „Alte Schule".
Der Eintritt beträgt 3 Euro.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 22. Mai 2010

Beschlüsse der 11. Sitzung der Bürgerschaft am 29. April 2010

Hauptsatzung der Hansestadt Wismar
Die Bürgerschaft beschloss die 9. Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar.
Dem Beschluss der Bürgerschaft vom 25. März 2010 hatte die Bürgermeisterin widersprochen, so dass eine erneute Beschlussfassung erforderlich war.
Bei dem Widerspruch ging es um den § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung, der die Bezugsmöglichkeiten des Stadtanzeigers regelt. Weil der Name und die Anschrift des Verlages nicht wieder mit aufgenommen werden soll, wurde festgelegt, dass diese Information dem Impressum des Stadtanzeigers zu entnehmen ist. Die 9. Änderungssatzung wird im Stadtanzeiger bekannt gegeben. Die Hauptsatzung wird als Lesefassung (in der alle Änderungen eingearbeitet sind) veröffentlicht.

Bebauungsplan Nr. 45/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II"
Dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes, der seit Januar 2000 rechtskräftig ist, wurde zugestimmt. Der Planbereich ist Teil des Betriebsgeländes der Firma EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH. Die Bebauung ist bereits abgeschlossen.
Das Unternehmen beabsichtigt, auf den westlich zum Firmengelände gelegenen Flurstücken einen zusätzlichen Methanoltank zu errichten. Weiterhin ist die Schaffung weiterer Parkplätze für die Mitarbeiter und die Verlängerung der werkseitigen Gleistrasse vorgesehen.

Errichtung einer treuhänderischen Stiftung
Die Hansestadt Wismar errichtet auf der Grundlage eines Entwurfes einer Stiftungssatzung die treuhänderische „Stadtkirchenstiftung zu Wismar".
Die der Hansestadt Wismar durch Bescheid des Bundesamtes für Zentrale Dienste und Vermögenszuordnung zugeordneten Grundstücke werden unentgeltlich in das Stiftungsvermögen eingebracht.
Zweck der Stiftung ist es, die historischen Stadtkirchen zur Förderung der Kultur, des Denkmalschutzes und der evangelisch-lutherischen Religion zu erhalten. Es wird ein Stiftungskuratorium mit 11 Mitgliedern gebildet, die durch die Bürgerschaft für jeweils 5 Jahre bestellt werden.
Die Nutzung der Stadtkirchen wird in dieser Satzung nicht geregelt. Sie bleibt noch abzuschließender Verträge zwischen der Stadt und der Kirche, die erst mit Beschlussfassung durch die Bürgerschaft wirksam werden, vorbehalten.

Der Antrag, ein **Konzept für ein Parkhaus Marktplatz** vorzubereiten **wurde zur Beratung in den Sanierungsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe und den Bauausschuss verwiesen.**

Druckkostenübernahme für Fahrradroutenflyer
Der Antrag, ob die Hansestadt Wismar den ADFC bei der Herstellung eines Fahrradroutenflyers/Faltblattes mit einem Druckkostenzuschuss in Höhe von maximal 1.250,00 EUR für 2010/2011 unterstützen kann, wurde zur Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.
Beraten werden soll auch, wie die Stadtverwaltung diese Initiative unterstützen kann, so z. B. durch Beratung, die Einholung von Angeboten und die Kontaktaufnahme mit den Kreisen Nordwestmecklenburg, Doberan und Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, um über Möglichkeiten einer Mitfinanzierung und den Ausbau des Projektes zu sprechen.

Einführung eines leistungsfähigeren Ratsinformationssystems
Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, eine Präsentation des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV)" zur Leistungsfähigkeit eines modernen Ratsinformationssystems für die Bürgerschaft und die sachkundigen Einwohner zu organisieren.

Der Antrag, dass **die Stadtverwaltung beauftragt wird, die Nutzung von St. Georgen durch die ev.-luth. Kirchgemeinde St. Marien/ St. Georgen zu gewährleisten und mit dem Kirchgemeinderat dieser Gemeinde abzustimmen,** wurde abgelehnt.

Die Anträge:
- **Fähranleger Wismar**
- **Einzelhandelsfachplan**
- **Einzelhandelsflächen Lübeck**

wurden zurückgezogen.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung des Museums der Hansestadt Wismar
1. Baustufe: Baumaßnahmen an den Gebäuden Schweinsbrücke 6
Die BAU-UNION Wismar GmbH erhielt im Rahmen der o. g. Baumaßnahme den Auftrag für das Los 2/Beton-, Stahlbeton- und Stahlbauarbeiten mit einer Auftragssumme von ca. 565 TEUR (brutto).

Modernisierung/Instandsetzung Lübsche Straße 44 mit Städtebaufördermitteln
Die von der Bürgerschaft am 29. März 2007 beschlossene Förderung in Höhe von 815.000,00 EUR wird bezogen auf die während der Durchführung der Modernisierung/Instandsetzung aufgetretenen sanierungsbedingten Mehrkosten um 197.850,00 EUR erhöht, so dass der Gesamtbetrag des Zuschusses an Städtebaufördermitteln 1.012.850,00 EUR beträgt.

Billigkeitsmaßnahme im Verfahren der Gewerbesteuer
Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wurde ermächtigt, in einem konkreten Verfahren Gewerbesteuer und deren steuerliche Nebenleistungen zu erlassen.

Die Information im „Stadtanzeiger" über die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgt in geraffter, redaktionell überarbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse im vollen Wortlaut (einschließlich aller Anlagen) können im Büro der Bürgerschaft im Rathaus Zi. 125, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Mahnert, Frau Kaminski Tel. 2519101) eingesehen werden.

Aktuelle Terminübersicht der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Mai 2010

Bauausschuss	10.05.2010	17.00 Uhr	Haus des Gastes, Bürgerpark, Zum Festplatz
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	10.05.2010	19.00 Uhr	Rathaus, Raum 28
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12.05.2010	18.30 Uhr	Großschmiedestr. 11 - 17, Raum 22
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	17.05.2010	18.30 Uhr	Rathaus, Raum 28
Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)	20.05.2010	18.00 Uhr	Rathaus, Raum 119
12. Sitzung der Bürgerschaft	**27.05.2010**	**17.00 Uhr**	**Rathaus, Bürgerschaftssaal**

In eigener Sache:

Vor 20 Jahren, am 30. Mai 1990, konstituierte sich die Wismarer Bürgerschaft.
Aus diesem besonderen Anlass hat der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, alle jetzigen und ehemaligen Bürgerschaftsmitglieder am 28. Mai 2010 zu einer Feier eingeladen.
Die aktuellen Anschriften folgender ehemaliger Bürgerschaftsmitglieder konnten leider noch nicht ermittelt werden:
- **Käthe Poppei**
- **Burkhard Adam**
- **Hans-Joachim Vorbröcker**
- **Christine Koenen**
- **Elli Holst**
- **Matthias Wiedemann**
- **Beate Wilinski**
- **Kurt Blum**
- **Matthias Jansa**
- **Peter Meinke**
- **Dirk Pültz**
- **Detlef Bernier**
- **Ingo Feldt**

Die Damen und Herren werden gebeten, sich im Büro der Bürgerschaft zu melden.
Telefon: 2519100, 9101, 9102
E-Mail: praesident.buergerschaft@wismar.de

Theaternachrichten

„Prinzessin auf der Erbse"
Puppentheater Ernst Heiter
Dienstag, 11. Mai, 09.30 Uhr

30 Jahre „Der Traumzauberbaum"
Jubiläums-Tournee mit Reinhard Lakomy, Moosmutzel, Agga Knack, Waldwuffel
Sonntag, 16. Mai, 16.00 Uhr

„Kabarett Weiberkram"
„Männer und Frauen passen gemeinsam..."
... Seien Sie sich sicher: Am Ende ist die Welt wieder in Ordnung.
Mittwoch, 19. Mai, 19.30 Uhr

„Was wir tun – Szenische Lesung"
von Ute Deutschmann
Es spielen Schüler des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
Dienstag, 25. Mai, 08.00 und 19.00 Uhr

„Was wir tun – Szenische Lesung"
von Ute Deutschmann
Es spielen Schüler des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
Mittwoch, 26. Mai, 08.00 Uhr

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater, Telefon 3260414
sowie in der Tourist-Information, Am Markt, Telefon 251-3025.

„Stirb & Werde" Ausstellung Martina Meyer-Heil im Baumhaus Wismar

Vom 8. bis 30. Mai 2010 findet im Baumhaus am Alten Hafen die 110. Ausstellung unter dem Titel „Stirb & Werde: Der Mensch zwischen Melancholie & Euphorie" statt.
Die Künstlerin Martina Meyer-Heil wurde in Duisburg geboren, hat in Münster an der Kunstakademie Münster studiert, lebt und arbeitet dort. Sie ist Meisterschülerin von Prof. Udo Scheel, dem Gründungsleiter und langjährigen Rektoratsmitglied der Kunstakademie. Die Ausstellung „IN ALLE VIER HIMMELSRICHTUNGEN" von ihm überzeugte kürzlich in St. Georgen.
Folglich gehen somit ihre Bilder unter die Haut. Ihre malerischen Probebohrungen auf eigenem Körpergelände treffen nicht nur Organe, sondern vor allem den Nerv.
„Der Körper ist ein Naturereignis, das wir sind und dem wir zugleich beiwohnen, erleben, erleiden." Die Bilder, von der Tafelmalerei über Malerei im Grenzbereich zum Objekt bis zur Grafik, sind geprägt von existentiell wichtigen Situationen. Allen Formen gemeinsam ist das Interesse am Dialog zum einen im Bild selbst und zum anderen in Bezug auf die äußere Form. Innerhalb der Bilder bringen dialogische Strukturen Ambivalenz und Vieldeutigkeit hervor. Auf die äußere Form bezogen nehmen sie in ihren Antwort-Bildern Gestalt an. Oft finden sich auch in den Arbeiten von Martina Meyer-Heil auch literarische Bezüge in Form von Textpassagen. Durch eingebettete Selbstporträts haben die Bilder stets auch einen hohen Wiedererkennungswert. Extrem auffallend spielt die Erotik eine entscheidende Rolle.
„Der Mensch an sich ist wichtig, nicht seine Kleidung, daher male ich Akt", so die Künstlerin. Der bekannte Zyklus „Adam & Eva Sündige Schokolade" bezieht sich z. B. auf das biblische Geschehen im heutigen Kontext. Tradierte Vorstellungen und ihre Ikonographie werden aus anderer Perspektive gezeigt und in Frage gestellt. Das Sakrament der Kommunion wird zum Sakrileg der Verführung - Verführung zur Erkenntnis zur Verführung zum Genuss.
Interessante Bilder sind zu erwarten.

Die Ausstellung kann dienstags bis sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr bei freiem Eintritt besichtigt werden.
Zu den Pfingstfeiertagen, zur Aktion KUNST OFFEN ist das Baumhaus täglich zu diesen Zeiten geöffnet.

Informationen zu dieser und allen weiteren Ausstellungen im Baumhaus erhalten Sie unter:
Abteilung Kultur/ Tel. 251-4001

Volkshochschule

Kultur/Gestalten

Kurs-Nr.: L2.01.b
Bezeichnung des Kurses: Grundlagen der Malerei
Modul 3 - „Landschaft/Portrait"
Beginn des Kurses: 19. Mai 2010; 17.00 Uhr/Mittwoch

Gesundheit/Prävention

Kurs-Nr. L3.1.2
Bezeichnung des Kurses: Parodontitis als Volkskrankheit
Beginn des Kurses: 18. Mai 2010; 19.00 Uhr/Dienstag
Sind Sie Stammgast beim Zahnarzt Ihres Vertrauens? Beim Zähneputzen blutet Ihr Zahnfleisch?
Ihre Zähne werden länger und sind vielleicht gelockert? Sie tragen schon Zahnersatz?
Mittlerweile hat sich die Parodontitis (früher als Parodontose bezeichnet) zur Volkskrankheit entwickelt. Mehr als 50 Prozent der Erwachsenen leiden unter ernsthaften Zahnfleischentzündungen. Man weiß, dass die Erkrankung des Zahnbettes zum Beispiel die Einstellung eines Diabetes beeinflussen oder Frühgeburten verursachen kann. Auch bei der Entwicklung von Herzerkrankungen kann die Parodontitis eine Rolle spielen. Die meisten von Ihnen kennen Anzeichen der Parodontitis, haben Sie bisher nur nicht als solche eingeordnet. Wenn erst Zahnlockerungen oder Herzmuskelentzündungen auftreten, ist es bereits zu spät. Erwarten Sie einen Vortrag von Zahnarzt Mirko Schafrik, der den Bogen zu verschiedenen Fachbereichen der Zahnmedizin schlägt, der aber auch genügend Raum für Ihre Fragen lässt.

Sprachen

Kurs-Nr. L4.11A1I1a
Bezeichnung des Kurses Spanisch A1, 1. Semester, Intensivkurs
Beginn des Kurses 29. Mai bis 03. Juli 2010
6 Veranstaltungen á 5 UE, sonnabends
09.00 bis 13.15 Uhr

Kurs-Nr. L4.2a1I1a
Bezeichnung des Kurses Englisch A1, 1. Semester, Intensivkurs
Beginn des Kurses 01. Juni bis 05. Juni 2010
5 Veranstaltungen á 6 UE, Dienstag bis Samstag
09.00 bis 14.15 Uhr

Arbeit und Beruf

Kurs-Nr. L509VB
Bezeichnung des Kurses Videobearbeitung und Videoschnitt am PC
Beginn des Kurses 29. Mai bis 19. Juni 2010
13.00 - 19.45 Uhr/Sa.

Seniorenprogramm

Kurs-Nr. L502SEGWOB
Bezeichnung des Kurses Grundkurs Word
Beginn des Kurses 25. Mai bis 17. Juni 2010
08.00 bis 09.30 Uhr/Dienstag und Donnerstag

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an! Seit Mai 2010 sind auch Online-Anmeldungen über www.wismar.de möglich!

Zu den nachfolgenden Sprechzeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Volkshochschule gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	nur nach Vereinbarung

Geschäftsstelle:
Badstaven 20 — E-Mail: vhs@wismar.de
23966 Wismar — Web: www.wismar.de
Tel.: 03841/32670 — Fax: 03841/326716

Wochen der Gemeindepsychiatrie in der Hansestadt Wismar und im Landkreis Nordwestmecklenburg

Tag der offenen Tür

Im Dezember 2009 konnte die Begegnungsstätte im Wohnheim „Tu Hus" neue Räumlichkeiten beziehen. Im Rahmen der Veranstaltung wird allen Besuchen die Möglichkeit geboten, die neu gestalteten Räumlichkeiten zu besichtigen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen freuen sich, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und erläutern gern das Leistungsspektrum der Einrichtung.

Auskünfte dazu erteilt: Christiane Maskos, Telefon: 282821

Mittwoch, 12. Mai 2010, 12.30 bis 14.30 Uhr, Mecklenburger Straße 31, Wismar

Vortrag „Motivierende Gesprächsführung"

Referent Dr. Markus Stuppe

Motivierende Gesprächsführung (Motivational Interviewing - MI) ist ein personenkonzentriertes, direktes Beratungskonzept zur Klärung und Lösung ambivalenter Einstellungen gegenüber Verhaltensänderungen, das insbesondere auch in der Sucht- und Drogenhilfe als zentraler Beratungsansatz zur Anwendung kommt. MI beruht in der Grundidee auf den vier Prinzipien Empathie, Entwicklung von Diskrepanzen, geschmeidigen Umgang mit Widerstand und der Stärkung der Veränderungszuversicht.
Der Vortrag gibt einen Einblick in die Grundhaltung und Methode und vermittelt Strategien in der Gesprächsführung.

Anmeldung sind erwünscht. Auskünfte erteilt Dr. K.-H. Karusseit, Telefon: 2240410

Mittwoch, 12. Mai 2010, 14.15 bis 16.00 Uhr, Schwarzes Kloster, Mecklenburger Straße 36, Wismar

Informationstag zum Thema Depression

„Einführung in das Krankheitsbild Depression"
14.00 Uhr – Vortrag von Dr. Wolfgang Exner
Malzfabrik Grevesmühlen, Kreistagssitzungssaal, Börzower Weg 3, Grevesmühlen

Es gibt viele Menschen, die von Depressionen beherrscht werden und darüber sprechen möchten. Viele leiden neben der unmittelbaren Auswirkung der Erkrankung auch darunter, dass sie meinen, eine psychische Erkrankung sei mit einem Makel verbunden. Sie scheuen sich davor, mit anderen darüber zu sprechen, sei es mit dem Lebenspartner oder dem Arzt. Diese Haltung entspringt aber meist der Unkenntnis darüber, was Depressionen eigentlich sind. Die zentralen Botschaften sind: Depressionen kann jeden treffen, Depression hat viele Gesichter, Depression ist behandelbar.

„Sport und Bewegung bei depressiven Störungen"

15.15 Uhr – Psychotherapeutin Inka Daniels demonstriert, was jeder selbst tun kann, der unter dieser Erkrankung leidet.
Malzfabrik Grevesmühlen, Kreistagssitzungssaal, Börzower Weg 3, Grevesmühlen

Auskünfte dazu erteilen Gudrun Wolter, ASB Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, Telefon: 222616, E-Mail: kiss@asbwismar.de
sowie Lilo Martschinke, „Die Insel" e. V., Verein zur Unterstützung psychisch kranker und behinderter Menschen Nordwestmecklenburg, Telefon: 03881/713939, E-Mail: dieinselev@hotmail.com
An diesem Nachmittag werden sich auch Selbsthilfegruppen an Informationsständen präsentieren und Angebote für Betroffene und Angehörige vorstellen. In offenen Gesprächsrunden kann man sich über Selbsthilfestrategien und den Umgang mit Depressionen austauschen

Chorfest Wismar „Musik liegt in der Luft"

Erstmals lädt der Chor „Bootssingers" des Psychosozialen Zentrums „Das Boot" in diesem Jahr befreundete Chöre und Musikgruppen aus Schwerin, Rostock und Wismar zum gemeinsamen Musizieren ein.
Alle Musikbegeisterten sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.
Im Anschluss an die Programme gibt es bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen Gelegenheit, sich im Gespräch näher kennenzulernen.
Auskunft erteilen Simona Pamperin und Brigitte Rudolph, Telefon: 602149

Donnerstag, 20. Mai 2010, 14.00 bis 17.00 Uhr, Aula der Musikschule Wismar, Turnplatz 5, Wismar

Pfingstmarkt auf dem Festplatz am Bürgerpark

Der alljährliche Pfingstmarkt findet in der Zeit vom 13. bis 16. Mai 2010 auf dem Festplatz am Bürgerpark statt. Jeweils ab 14.00 Uhr können die bunten Angebote, wie Kinderfahrgeschäfte, Schießbuden, Verlosungsgeschäfte u. a. von kleinen und großen Besuchern genutzt werden.
Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.
Zum beliebten Familientag laden die Schausteller am Sonntag, dem 16. Mai 2010 alle Besucher herzlich ein.

Amore, Amore im Zeughaus

Italienisch wird es am 10. Mai 2010 um 19.00 Uhr im Zeughaus in der Ulmenstraße 15. Auf Einladung des Bibliotheksvereins und der Stadtbibliothek in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Italienischen Gesellschaft zeigen Mario di Leo und Reinhold Joppich, was italienische Musik und Literatur zum Thema hervorgebracht haben. Mario di Leo, italienischer Sänger und Philosoph, und Reinhold Joppich, Vertriebsleiter bei Kiepenheuer & Witsch, präsentieren ein spritziges Lesekonzert, in dem Lieder und Texte italienischer Autoren ein raffiniert aufeinander abgestimmtes Programm ergeben. Dabei geht es um Liebe in allen Formen, die der Mutter zum Sohn, die käufliche Liebe oder auch um die rein platonische Seite.
Während der eine italienische Klassiker wie Italo Calvino, Dario Fo oder auch den als Krimiautoren bekannten Andrea Camilleri mit ihren Kurzgeschichten, selbstverständlich auf Deutsch, vorträgt, steuert der andere passende italienische Lieder bei. Weitere Informationen unter www.mario-di-leo.de.
Der Eintritt beträgt 8,00 Euro, ermäßigt 6,00 Euro. Karten gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek und in der Touristinfo während der Öffnungszeiten. Reservierungen unter 03841/251-4020 oder stadtbibliothek@wismar.de

Bilderbuchkino in der Bibliothek

Das Besondere beim Bilderbuchkino ist die Präsentationsform. Die Bilderbuchseiten werden als Dias aufgenommen und die Bilder überdimensional groß in einem abgedunkelten Raum gezeigt. Das Buch bekommt so einen ganz anderen Erlebniswert. Das Bilderbuchkino gibt es zu den verschiedensten Themen. Die Geschichten greifen Situationen aus dem Kinderalltag auf und begleiten die Kinder beim Entdecken ihrer Welt.

Die aktuellen Termine des Bilderbuchkinos für Kinder ab 3 Jahre sind:

31. Mai 2010:	„Immer wieder sonntags", ein Bilderbuchkino nach dem Bilderbuch von Germano Zullo und Albertine
14. Juni 2010	„Na warte, sagte Schwarte", eine Diareihe nach dem Bilderbuch von Sophie und Hubertus Hierl
28. Juni 2010	„Anna und die Weiherhex", eine Diareihe nach dem Bilderbuch von Marlene Reidel

Veranstaltungsbeginn jeweils: 15.00 Uhr, 15.30 Uhr, 16.00 Uhr und 16.30 Uhr.
Jede Veranstaltung dauert ca. 10 bis 15 Minuten.
Danach wartet die Leseecke auf die kleinen Besucher, wo in Büchern gestöbert und die neusten Gesellschaftsspiele getestet werden können.

Spittelmarkt rund um das Schabbellhaus

Der traditionelle Spittelmarkt des Stadtgeschichtlichen Museums Wismar findet diesjährig bereits am Sonntag, dem 30. Mai 2010 rund um das Schabbellhaus statt. Anlass des vorgezogenen Termins ist die Übergabe des Schabbellhauses in die Hände der Bauleute. Erste Baugerüste kündigen schon jetzt die kommende Sanierung an. Die Gäste des Spittelmarktes haben am Sonntag, dem 30. Mai die einmalige Gelegenheit, das historische Baudenkmal in komplett leer geräumtem Zustand vom Keller bis ins Dachgeschoss auf eigene Faust zu erkunden. In der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr werden an zahlreichen Ständen entlang der Schweinsbrücke und der Frischen Grube der Spaß am Feilschen und das Herumstöbern in alten Sachen im Mittelpunkt stehen. Jedermann, der noch alten Trödel in seinen vier Wänden beherbergt und sich davon leichten Herzens trennen kann, ist eingeladen, an dem Markt mit einem Verkaufsstand teilzunehmen. Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte bei der Museumsmitarbeiterin Simone Schulz an. (Telefon 03841/2243113, E-Mail sschulz@wismar.de)

Radierungen von Marc Chagall Werke vom 16. bis 23. Mai 2010 in Wismar zu sehen

Anlässlich des 25. Todestages der großen jüdischen Malers Marc Chagall wurde von der Galerie Traudisch-Schröter eine besondere die Ausstellung unter dem Titel „Der unbekannte Chagall" zusammengestellt, die exklusiv in Wismar im Gemeindezentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde, An der Koggenoor 22 A, zu sehen ist. Eröffnet wird die Ausstellung am 16. Mai 2010 um 15.00 Uhr durch Senator Beyer und Pastor Helmut Gohr aus Waren. Pastor Gohr wird nach einer kurzen Einführung auch durch die Ausstellung führen und dazu beitragen, dass Besucher leichter den Zugang zu den Werken des berühmten Künstlers finden. Gezeigt werden 15 Original-Farblithografien sowie 36 Radierungen zur Bibel. Vielen Chagallfreunden sind diese Radierungen völlig unbekannt, wird Chagall doch immer automatisch auch mit leuchtenden Farben in Verbindung gebracht. Die 36 eindrucksvollsten Motive dieses Radierzyklus stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Durch den Verzicht auf die Farbe als Gestaltungselement erreicht Chagall eine besondere Dichte seiner Aussagen. Nach Meinung vieler namhafter Kunsthistoriker überragt die künstlerische Qualität seiner biblischen Radierungen die seiner farbigen Lithografien. Die Zusammenstellung von Radierungen und Farblithografien gibt damit einen umfassenden Einblick in die grafischen Arbeiten Chagalls zur Bibel.

Seine Beziehung zum „Buch der Bücher" beschreibt Chagall so: Seit meiner frühen Jugend hat mich die Bibel gefesselt. Sie schien mir - und scheint mir heute noch - die reichste poetische Quelle zu sein. Da Chagall seine Bilder nie selbst interpretiert hat und nicht das Ziel verfolgte, die „Realität" darzustellen, sondern einen „Seelenzustand" wiederzugeben, finden gerade Kinder einen schnellen Zugang zu seinen Werken.
Schautafeln zu den Herstellungsverfahren der Lithografie und der Radierung ergänzen die Ausstellung.
Zu sehen ist die Ausstellung vom 16. bis zum 23. Mai 2010 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr.
Führungen für Gruppen/Schulklassen sind möglich, bitte melden Sie sich vorher telefonisch unter der Nr. 0171/2174164 an!

Veranstaltungen im Rahmen der Ausstellung

Eröffnung am Sonntag, 16. Mai 2010
15 Uhr Eröffnung durch Herrn Senator Beyer
Einführung „Marc Chagall - Türen öffnen, das ist gut" und Führung durch die Ausstellung
Referent: Pastor Helmut Gohr, Waren

Montag, 17. Mai, 19.30 Uhr
Vortrag „Das talmudische Judentum"
Referent: Landesrabbiner Dr. W. Wolff, Schwerin

Dienstag, 18. Mai, 19.30 Uhr
Bildbetrachtung zum Thema
„Versuchung hat immer einen Namen"
Referent: Pastor Helmut Gohr, Waren

Mittwoch, 19. Mai, 19.30 Uhr
Chorkonzert
Mit der Kantorei Wismar
Ltg. KMD Eberhard Kienast

Donnerstag, 20. Mai, 19.30 Uhr
Vortrag „Marc Chagall und die Bibel"
Referent: Superintendent i. R. Christoph Pentz, Schwerin

Freitag, 21. Mai, 19.30 Uhr
Konzert „Klezmer und Songs"
Gruppe „Halb und Halb" Rostock

Sonntag, 23. Mai, 10.00 Uhr
Abschlussgottesdienst
„Gottes Ja zu seinen Menschen gilt"
Prof. Dr. Joachim Molthagen, Hamburg

Der Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende zur Deckung der Unkosten gebeten.
Die Ausstellung findet mit freundlicher Unterstützung der Hansestadt Wismar statt.

Dargetzow erfolgreich im Straßenfußballturnier

Zum dritten Mal fand am vergangenen Freitag, dem 30. April 2010 das Straßenfußballturnier „Cool Down, Kick off!" auf dem Schulhof der alten Ankerschule am Friedenshof statt. Acht Mannschaften waren gegeneinander angetreten, um mit Hilfe von selbst aufgestellten Regeln der Toleranz und Kreativität den Sieg davonzutragen. Dabei war die Einhaltung dieser Regeln genau so wichtig wie spielerisches Geschick. Die Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 16 Jahren beschlossen, nicht zu foulen, niemanden zu beschimpfen und bei einem Torschusss zu singen, zu tanzen und den Überflieger nachzuahmen. Sie alle wurden unterstützt und angefeuert von den Schulsozialarbeitern und Jugendclubs sowie den anderen Sozialarbeitern, für die sie kämpften. Zur Eröffnung begrüßte und motivierte die Jugendlichen der zukünftige Bürgermeister Senator Thomas Beyer. Die Organisatoren des Turniers, der Jugendclub Kiste und das Projekt „Optimierte Chancen zur Stärkung von Jugendlichen" der AWO Wismar schrieben in diesem Jahr zum ersten Mal einen Wanderpokal als Siegprämie aus. Die Mannschaft des Bürgerhauses Dargetzow „Traktor Dargetzow" freuten sich darüber, diese Trophäe als erste mit nach Hause zu nehmen. Den zweiten und dritten Platz belegten die „Coolen Kickers" und die „Best Friends" der Bertolt-Brecht-Schule am Friedenshof. Ganz besonderen Respekt verdient die Mädchenmannschaft „Pink Panters" der Ostseeschule, die sich geschickt und fair gegen die Angriffe der Jungs zu Wehr zu setzen wussten.

Die Volksmarine und das MfS

Dr. Ingo Pfeiffer, Fregattenkapitän a. D., hat es selbst erlebt: DDR-Marinesoldaten planten, ihr Schiff zu kapern und damit in den Westen zu gelangen. Welche Rolle dabei das MfS spielte, stellt der Autor am 20. Mai 2010 um 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek im Zeughaus in der Ulmenstr. 15 vor. Sein Buch heißt „Fahnenflucht zur See: die Volksmarine im Visier des MfS". Ingo Pfeiffer weiß tatsächlich, wovon er redet, von 1972 bis 1990 war er Offizier der Volksmarine. In seinem Buch scheut er sich nicht, Wahrheiten beim Namen zu nennen. Die schlechte Unterbringung der Matrosen und die verbreiteten technischen Mängel der Schiffe werden genau so benannt, wie die ständige Überwachung durch die 1300 Inoffiziellen Mitarbeiter bei der Volksmarine. Der Autor, der heute als Projektmanager arbeitet, geht auch der Frage nach, inwieweit Fahnenflucht aus Unrechtssystemen positiv bewertet werden kann. Aber was ist, wenn Kameraden und Vorgesetzte dabei gefährdet werden?
Nach eigenen Erfahrungen und sorgfältigen Recherchen in den Akten der Staatssicherheit hat der promovierte Historiker ein Buch geschrieben, in dem er versucht, die Geschichte der Volksmarine und des MfS sachlich anhand von Fallbeispielen aufzuarbeiten. Eine weitere Lesung gibt es am 25. Mai um 19.00 Uhr im Saal des Inselmuseums in Kirchdorf. Karten gibt es ab 10. Mai in der Kurverwaltung.
Der Eintritt kostet an beiden Abenden 3,00 Euro. Für die Lesung der Stadtbibliothek Wismar können ab sofort Karten in der Ulmenstraße 15 erworben werden, Reservierungen unter 03841/251-4020 oder stadtbibliothek@wismar.de.

Rhododendronblüte auf dem Friedhof Wismar

Rhododendronblüte 2009

Die Zeit der Rhododendronblüte bricht an, und nun lohnt sich ein Besuch auf dem Friedhof der Hansestadt Wismar umso mehr. Zahlreiche Rhododendronsorten entfalten im Mai für ca. zwei Wochen ihre Blüten und erfreuen durch Vielfalt und üppigen Farbreichtum. Der Friedhof als Ort der Totenruhe und Trauer ist gleichzeitig ein großzügiger Park, der alle Bürger zum Verweilen, Besinnen und Beobachten einlädt. Die Ruhe und Friedlichkeit des Ortes werden durch eine große Vogelvielfalt unterstrichen. Ein Spaziergang über den Friedhof zeigt zudem den historischen Wandel mit den unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten auf und fördert die wichtige Auseinandersetzung mit der Thematik des Todes. Um der Besonderheit des Ortes angemessen zu entsprechen, wird darauf hingewiesen, dass Hunde auf den Friedhof nicht mitgeführt werden dürfen.

Öffentliche Bekanntmachung
Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar 2010

(amtliches Endergebnis)
Gemäß § 63 Absatz 6 der Kommunalwahlordnung vom 28. Januar 2009 (GVOBl. M-V S. 82) gebe ich nachfolgend das amtliche Endergebnis der Bürgermeisterwahl vom 25.04.2010 öffentlich bekannt:

1. Gesamtergebnis

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Gültige Stimmen	Ungültige Stimmen
1 – Diakonie - Sozialstation	1324	472	469	3
2 – Rathaus, Raum 28	1678	614	610	4
3 – Zeughaus	1713	618	614	4
4 – Bildungszentrum Wismar	1665	631	629	2
5 – Gaststätte Landhaus Redentin	710	343	342	1
6 – Bauhof der HWI	1031	490	489	1
7 – Geschäftsstelle der KV der GF	959	352	349	3
8 – Rudolf – Tarnow - Schule	1448	601	594	7
9 – Rudolf – Tarnow - Schule	748	287	287	0
10 – Bürgerhaus Dargetzow	1256	651	647	4
11 – Labor – Hochschule Wismar	1228	613	609	4
12 – Evangelische Grundschule	1324	690	684	6
13 – Foyer Sporthalle	937	304	302	2
14 – Foyer Sporthalle	718	242	241	1
15 – Bertholt – Brecht – Schule	687	249	248	1
16 – AWO-Gebäude	905	314	311	3
17 – Städt. Alten- und Pflegeheim	563	147	145	2
19 – Grundschule am Friedenshof	769	231	229	2
20 – Grundschule am Friedenshof	550	165	165	0
21 – Grundschule am Friedenshof	1531	705	703	2
22 – Wohnungsbaugesellschaft mbH	1309	614	611	3
23 – Theaterfoyer	1376	635	633	2
24 – Berufschulzentrum Nord	1367	618	609	9
25 – Claus – Jesup – Schule	1315	502	497	5
26 – Claus – Jesup – Schule	1172	467	465	2
27 – Ostsee – Schule	1271	526	522	4
28 – Seeblick – Schule	1064	562	556	6
29 – Seniorenheim Seestern	826	350	348	2
30 – Kita Seebad Wendorf	1234	626	621	5
31 – Malteserstift St. Elisabeth	894	475	475	0
32 – Möbel Fuchs	1041	550	548	2
33 – Rudolf – Tarnow Schule	325	110	110	0
34 – Berufschulzentrum Nord	409	157	157	0
35 – Möbel Fuchs	1307	641	638	3
36 – Briefwahlbezirk 901	0	678	677	1
37 – Briefwahlbezirk 902	0	401	401	0
38 – Briefwahlbezirk 903	0	314	313	1
39 – Briefwahlbezirk 904	0	408	406	2

2. Ergebnis der einzelnen Bewerber nach Wahlbezirken

Wahlbezirk	Isbarn, Heike		Dr. Weiß, Wolfgang		Beyer, Thomas		Domke, René		Berger, Reingard		Boldt, Wilfried	
	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%	Stimmen	%
01	39	8,3	38	8,1	251	53,5	59	12,6	16	3,4	66	14,1
02	55	9,0	44	7,2	321	52,6	72	11,8	21	3,4	97	15,9
03	48	7,8	42	6,8	326	53,1	78	12,7	17	2,8	103	16,8
04	41	6,5	40	6,4	406	64,5	58	9,2	17	2,7	67	10,7
05	36	10,5	27	7,9	188	55,0	49	14,3	2	0,6	40	11,7
06	56	11,5	44	9,0	299	61,1	40	8,2	2	0,4	48	9,8
07	17	4,9	33	9,5	187	53,6	16	4,6	3	0,9	93	26,6
08	41	6,9	69	11,6	360	60,6	34	5,7	5	0,8	85	14,3
09	11	3,8	28	9,8	199	69,3	6	2,1	4	1,4	39	13,6
10	40	6,2	54	8,3	418	64,6	49	7,6	13	2,0	73	11,3
11	37	6,1	51	8,4	423	69,5	30	4,9	7	1,1	61	10,0
12	53	7,7	65	9,5	409	59,8	51	7,5	12	1,8	94	13,7
13	15	5,0	20	6,6	227	75,2	12	4,0	8	2,6	20	6,6
14	18	7,5	47	19,5	142	58,9	14	5,8	4	1,7	16	6,6
15	11	4,4	27	10,9	162	65,3	12	4,8	10	4,0	26	10,5
16	20	6,4	30	9,6	197	63,3	18	5,8	9	2,9	37	11,9
17	12	8,3	23	15,9	83	57,2	11	7,6	0	0,0	16	11,0
19	20	8,7	33	14,4	141	61,6	6	2,6	6	2,6	23	10,0
20	8	4,8	15	9,1	114	69,1	6	3,6	3	1,8	19	11,5
21	59	8,4	70	10,0	434	61,7	60	8,5	13	1,8	67	9,5
22	50	8,2	71	11,6	408	66,8	20	3,3	3	0,5	59	9,7
23	50	7,9	60	9,5	411	64,9	43	6,8	12	1,9	57	9,0
24	19	3,1	77	12,6	435	71,4	16	2,6	6	1,0	56	9,2
25	22	4,4	71	14,3	309	62,2	20	4,0	6	1,2	69	13,9
26	33	7,1	51	11,0	320	68,8	9	1,9	11	2,4	41	8,8
27	33	6,3	56	10,7	353	67,6	29	5,6	7	1,3	44	8,4
28	26	4,7	63	11,3	398	71,6	23	4,1	0	0,0	46	8,3
29	8	2,3	57	16,4	228	65,5	12	3,4	4	1,1	39	11,2
30	41	6,6	72	11,6	399	64,3	34	5,5	12	1,9	63	10,1
31	43	9,1	40	8,4	302	63,6	38	8,0	2	0,4	50	10,5
32	41	7,5	61	11,1	339	61,9	39	7,1	12	2,2	56	10,2
33	10	9,1	7	6,4	67	60,9	9	8,2	1	0,9	16	14,5
34	22	14,0	17	10,8	86	54,8	19	12,1	3	1,9	10	6,4
35	44	6,9	71	11,1	419	65,7	44	6,9	7	1,1	53	8,3
901	64	9,5	66	9,7	394	58,2	62	9,2	14	2,1	77	11,4
902	29	7,2	51	12,7	249	62,1	31	7,7	3	0,7	38	9,5
903	32	10,2	27	8,6	201	64,2	14	4,5	9	2,9	30	9,6
904	17	4,2	42	10,3	285	70,2	21	5,2	7	1,7	34	8,4
Gesamt	1221		1760		10890		1164		291		1928	

Die nach § 64 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz erforderliche Mehrheit von **8.628** Stimmen hat **Thomas Beyer** mit 10.890 Stimmen erreicht und ist damit zum neuen Bürgermeister der Hansestadt Wismar gewählt worden.

Wismar, den 28. April 2010

Frank Brosig
Gemeindewahlleiter

Hinweis:
Gegen die Gültigkeit der Wahl kann binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben.
Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 08. Mai 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Prof.-Frege-Straße
gestellt hat.
Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar
Flur: 17
Flurstücke: 7, 14, 4, 5, 6, 20, 1, 19

Die Leitungsdimensionen/Art:
1. Abschnitt
Schmutzwasserleitung,
ca. 180 m, Stz. DN 200
Regenwasserleitung,
ca. 320 m, Beton DN 200, 400, 600, 800
2. Abschnitt
Schmutzwasserleitung,
ca. 350 m, Stz. DN 200
Regenwasserleitung,
ca. 350 m, Beton DN 200, 300
3. Abschnitt
Schmutzwasserleitung,
ca. 300 m, Stz. DN 200
Regenwasserleitung,
ca. 300 m, Beton DN 200, 300, 400

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 5,00 m - 8,00 m (Abschnitt 1), 4,50 m - 8,00 m (Abschnitt 2), 4,50 m - 8,00 m (Abschnitt 3). Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten
Mo., Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.
Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.**
Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass **die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.**
Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 08. Mai 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Poeler Straße
gestellt hat.
Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar
Flur: 1
Flurstücke: 3632/4, 3623/5, 3620/2, 3618, 3689, 3688

Die Leitungsdimensionen/Art:
1. Abschnitt
Regenwasserleitung,
ca. 130 m, Beton DN 300
2. Abschnitt
Schmutzwasserdruckleitung,
ca. 500 m, Stahlbeton DN 500

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 4,40 m (Abschnitt 1) und 10,00 m (Abschnitt 2 - Bemerkung: Ein Teil des Schutzstreifens befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich).
Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr. Leber-Straße 2a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten
Mo., Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.
Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.
Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.
Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 08. Mai 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Regenwasserleitung vom Hohen Damm über den Müggenburger Weg bis zum Vorfluter
gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	4162, 4161, 4220/1, 4219/5, 4217/5, 4218, 4307/7

Die Leitungsdimensionen/ Art:	Regenwasserleitung, ca. 600 m, Beton DN 300, 600,

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 4,00 m - 8,00 m.
Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr

einsehen.
Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.
Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.
Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.
Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr. Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 08. Mai 2010
Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Regenwasserleitungen in der Alten Rostocker Straße und im Philosophenweg bis zum Wallensteingraben, die Schmutzwasserleitung von der Alten Rostocker Straße über den Schwarzkopfenhof, Philosophenweg, die Prof.-Frege-Straße und die Poeler Straße bis zum Pumpwerk Am Torney sowie deren Mischwasserzuleitungen
gestellt hat.
Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	4499/2, 4494/16, 4469/2, 4474/13, 4568/77, 4585/10, 4355/27
Flur:	17
Flurstücke:	10/10, 27/2, 10/1, 11, 12/1, 13.

Die Leitungsdimensionen/Art:	Schmutzwasserleitung, ca. 1.100 m, Stz. DN 200, 500 Regenwasserleitung, ca. 300 m, GFK DN 700, Stz. DN 200, 300 Mischwasserleitung, ca. 100 m, Stz. DN 300

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 9,00 m (Schmutzwasserleitung), 7,00 m (Regenwasserleitung), 6,80 m (Mischwasserleitung).
Bemerkung: Der Schutzstreifen liegt zum Teil im öffentlichen Bereich.
Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr
Do.	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen
Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde. Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.**
Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, **dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.**
Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 08. Mai 2010

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen im Flöter Weg

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar
Flur: 1
Flurstücke: 5043/1, 5043/2, 5043/12, 5051/11, 5051/12

Die Leitungsdimensionen/Art:
1. Abschnitt
Schmutzwasserdruckleitung, ca. 340 m, Polyethylen DN 110
2. Abschnitt
Schmutzwasserleitung, ca. 250 m, Polyethylen DN 200
Regenwasserleitung, ca. 250 m, Polypropylen DN 500

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 10,00 m (Abschnitt 1) und 2,10 - 6,30 m (Abschnitt 2).
Bemerkung: Ein Teil des Schutzstreifens befindet sich zum Teil im öffentlichen Bereich.
Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Gewerbe und Friedhofswesen
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten
Mo., Di. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr
einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit In-Kraft-Treten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.
Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.
Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.
Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches besteht.
Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.
Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsarbeiten an Gewässern erster Ordnung 2010

Die diesjährigen Unterhaltungsarbeiten zur Böschungsmahd und Sohlenkrautung an und in den Gewässern erster Ordnung werden im Bereich der Hansestadt Wismar wie folgt durchgeführt:

Wallensteingraben/ Mühlenbach:	von Stadtgrenze bis Brücke Kalihafen
Erste Böschungsmahd:	24. bis 32. Kalenderwoche 2010
Zweite Böschungsmahd:	37. bis 43. Kalenderwoche 2010
Sohlenkrautung:	35. bis 43. Kalenderwoche 2010

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101) haben Grundstückseigentümer und Nutzer von Anliegergrundstücken das Betreten und Befahren der Grundstücke und Gewässer zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden.
In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb sind die E-Zäune bzw. andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.
Auskünfte an Eigentümer und Nutzer von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterliegern), Inhaber von Fischereirechten, Verbände und anderen Gewässernutzer erteilt das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Schwerin, Baubezirk Boizenburg, Am Elbberg 8/9 in 19258 Boizenburg, Tel.: 038847/58100) in der Zeit Montag - Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Amtsleiter

Verschiebung der Abfallentsorgung Himmelfahrt und Pfingsten

Aufgrund der Feiertage im Monat Mai kommt es zu Verschiebungen bei der Abfallentsorgung. Dabei finden die Abholungen für die Fraktionen Restabfall, blaue Tonne, Biotonne nach dem Feiertag immer einen Tag später statt.
Da der 13. Mai (Donnerstag) Feiertag ist, verschiebt sich die Leerung der Behälter auf Freitag (14. Mai). So werden die Behälter, die turnusmäßig am Freitag (14. Mai) geleert werden, erst am Samstag (15. Mai) abgeholt.
In der Woche nach Pfingsten (24. Mai 2010 Pfingstmontag) verschieben sich alle Behälterleerungen auch um einen Tag nach hinten. Die Behälter, die planmäßig am Montag (24. Mai 2010) geleert werden, werden dann erst am Dienstag geleert und alle anderen Tage verschieben sich ebenso, so dass wir am Samstag, den 29. Mai .2010, die Freitagstouren nachholen. Im Interesse einer sauberen Stadt ist dies unbedingt einzuhalten.

Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 47 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 28. Januar 2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt
   in der Einnahme auf 87.977.800,00 EUR
   in der Ausgabe auf 97.972.300,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt
   in der Einnahme auf 43.636.700,00 EUR
   in der Ausgabe auf 43.636.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden durch die Bürgerschaft festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
   auf 18.203.700,00 EUR
   davon für Zwecke der Umschuldung 12.810.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 6.896.200,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
   auf 15.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Städtischen Alten- und Pflegeheimes werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
   die Erträge 7.828.000,00 EUR
   die Aufwendungen 7.786.000,00 EUR
   der Jahresgewinn 42.000,00 EUR
   der Jahresverlust -

2. im Vermögensplan
   die Einnahmen 5.026.000,00 EUR
   die Ausgaben 5.026.000,00 EUR

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen -
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen -
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite 383.000,00 EUR

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
   die Erträge 18.088.400,00 EUR
   die Aufwendungen 17.963.600,00 EUR
   der Jahresgewinn 124.800,00 EUR
   der Jahresverlust -

2. im Vermögensplan
   die Einnahmen 7.735.000,00 EUR
   die Ausgaben 7.735.000,00 EUR

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 6.256.900,00 EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 490.000,00 EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite 2.233.500,00 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am **22. April 2010** mit folgenden rechtsaufsichtlichen Anordnungen erteilt:

A.1 Gem. § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Bürgerschaft bis **zum 30. September 2010** einen Beschluss zu einer **Nachtragshaushaltssatzung 2010** zu fassen, die im Vergleich zur Ursprungshaushaltssatzung 2010 einen um mindestens **2,0 Mio. EUR geringeren Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt ausweist.**

A.2 Gem. § 82 Abs. 1 KV N-V hat die Bürgermeisterin unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2010 eine **haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 27 Gemeindehaushaltsverordnung** (GemHVO) in dem Umfang zu verfügen, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu A.1 zu sichern. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung dem Innenministerium vorzulegen.

A.3 Gem. § 82 Abs. 1 KV M-V ist angeordnet, dass die Bürgerschaft ein **Haushaltssicherungskonzept** beschließt, das die Vorgaben des § 43 Abs. 3 KV M-V erfüllt. Das Haushaltssicherungskonzept hat Maßnahmen darzustellen, mit denen die Fehlbeträge abgebaut sowie das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden wird. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird. Das Haushaltssicherungskonzept ist um ein Personalbedarfskonzept zu erweitern. Das Personalbedarfskonzept als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts hat ausgehend vom Stellenplan 2007 die einzusparenden Stellen und Personalausgaben nachvollziehbar und strukturiert nach Haushaltsjahren darzustellen.
Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Vorlage des o. g. Nachtragshaushaltes 2010 einzureichen.

Für die Anordnungen A.1 und A.2 wird jeweils gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung der Anordnung angeordnet.

Die genehmigungspflichtigen Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2010 des **Eigenbetriebes Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb** der Hansestadt Wismar ergingen auf der Grundlage des § 64 Abs. 1 i. V. m. § 49 Abs. 1 und 3 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern am **26. April 2010**.

Der Wirtschaftsplan des **Städtischen Alten- und Pflegeheimes** der Hansestadt Wismar enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 kann im Amt für Finanzverwaltung der Hansestadt Wismar, Abt. Kämmerei, Großschmiedestraße 11 - 17, in der Zeit vom 10. bis 28. Mai 2010 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung 51/10

a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245, 23952 Wismar, Telefon: 03841/251-1081, Telefax: 03841/251-1084
b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
c) Art und Umfang der Leistung:
„Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen, Postzustellurkunden, Einschreiben mit und ohne Rückschein, Päckchen, Pakete und Auslandsbriefe für die Hansestadt Wismar"
d) Die Leistung umfasst die Beförderung der in c) genannten Postsendungen für folgende Zustellbereiche:
- regional (Hansestadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg, Landkreis Bad Doberan, Stadt Schwerin, Hansestadt Rostock)
- überregional (bundesweit)
- international (Europa)
- international (Welt)

e) Leistungszeitraum: 01. August 2010 bis 31. Juli 2012
f) Ort/Termin zur Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Telefon: 03841/251-1082, Fax: 03841/251-1084)
Am Markt 1, 23966 Wismar
Die Unterlagen sind bis zum 14. Mai 2010 schriftlich anzufordern (Datum des Poststempels) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges. Das Entgelt wird nicht erstattet.
g) Kosten der Verdingungsunterlagen: 5,00 EUR
Überweisung:
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 1000003635, Bankleitzahl: 14051000
02300-15000-51/10
h) Anschrift zur Angebotsabgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
Postalischer Versand: PSF 1245, 23952 Wismar
Abgabe:
1. Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon: 03841/251-1082
2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit

i) Ablauf der Angebotsfrist: 02. Juni 2010
j) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 01. August 2010
k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Ausschreibung 15. Kunstmarkt/Rathaus Wismar

Die Abteilung Kultur der Hansestadt Wismar schreibt die Teilnahme am 15. Kunstmarkt im Wismarer Rathaus für das Jahr 2010 (3. Adventswochenende 11./12. Dezember 2010) aus.
Künstler und Kunsthandwerker, die selbstständig und hauptberuflich in Ateliers und Werkstätten arbeiten, können sich bewerben.
Das Bewerbungsschreiben und drei aktuelle Fotos von den selbst hergestellten Arbeiten sind mit einem ausreichend frankierten, adressierten Umschlag für die Rücksendung der Unterlagen bis zum 15. Juni 2010 an folgende Adresse zu richten:

Hansestadt Wismar
Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport
Abt. Kultur
Postfach 1245
23952 Wismar
Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch eine Jury.

Interessenbekundungsverfahren für Stadtrundfahrten in Wismar

Interessenbekundungsverfahren Nr. 50/10

Die Hansestadt Wismar fordert Bus- und Verkehrsbetriebe im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Abgabe von Betreibungskonzepten für die Durchführung von Stadtrundfahrten in Wismar auf.
Nähere Informationen zum Verfahrensgegenstand und -formalitäten können unter Angabe des Betreffs „Interessenbekundungsverfahren 50/10" bei der Hansestadt Wismar angefordert werden: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar, Telefon: 03841/251-1082, Fax: 03841/251-1084.
Postanschrift: Hansestadt Wismar, PSF 1245, 23952 Wismar
Die Unterlagen sind bis zum 14.05.2010 schriftlich anzufordern (Datum des Poststempels).
Ablauf der Angebotsfrist: 02. Juni 2010.
Anschrift zur Angebotsabgabe:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar
Postalischer Versand: PSF 1245, 23952 Wismar
Abgabe:
1. in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318,
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-1082
2. außerhalb der vorgegebenen Zeit
Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar,
bis 23.00 Uhr
beim Diensthabenden bzw. Nachtbriefkasten

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar Die Bürgermeisterin Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge
Redaktion: Petra Steffan
Tel.: (03841) 251-9032 Fax: (03841) 251-9037
E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 03 99 31/57 9-0,
Fax: 03 99 31/57 9-27
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.e
Satz/Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG:
Verteileragentur: Ralf Dunker Schweriner Straße 65
19205 Gadebusch
Tel./Fax: 03886 / 7157 42

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.